

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus
Amt für Planfeststellung Verkehr, Hopfenstraße 29, 24103 Kiel

Empfänger:in
geschwärzt

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: /
Meine Nachricht vom: /

geschwärzt
geschwärzt@wimi.landsh.de
Telefon: 0431 988-geschwärzt
Telefax: 0431 988 620-geschwärzt

Kiel, den 06.11.2025

Ihr Antrag auf Zugang zu Informationen vom 06.10.2025 nach dem Informationszugangsgesetz für das Land Schleswig-Holstein (IZG-SH) hier: Neue Informationen zu Zeitplänen über die Absenkarbeiten seit dem 15.09.2025

Sehr geschwärzt,

I. Ihrem Antrag auf Informationszugang gebe ich statt, soweit uns die gewünschten Informationen vorliegen.

II. Dieser Bescheid ergeht kostenfrei.

Begründung:

Zu I.:

1)
Mit E-Mail vom 06.10.2025 bitten Sie, dass das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus Schleswig-Holstein – Amt für Planfeststellung Verkehr (APV) – um Zugang zu allen seit dem 15.09.2025 neu eingegangenen Unterlagen erhalten, die sich

auf den Dialog zwischen deutschen Behörden, Femern A/S und den beauftragten Unternehmen im Zusammenhang mit dem Absenkungsprogramm der Tunnelelemente des Fehmarnbelt-Projekts beziehen. Insbesondere begehren Sie Zugang zu:

Schriftwechsel (E-Mails, Protokolle, Notizen usw.) zwischen deutschen Behörden, Femern A/S und den Auftragnehmern sowie interne Schreiben der deutschen Behörden, die sich auf

Abweichungen oder unterschiedliche Auslegungen zwischen der deutschen Planfeststellung und den Bauverträgen sowie deren tatsächliche oder potenzielle Auswirkungen auf das Absenkungsprogramm beziehen.

Interne Bewertungen, Analysen oder Berichte deutscher Behörden oder beteiligter Unternehmen, die sich mit den Konsequenzen der genannten Abweichungen oder Auslegungsunterschiede für die Projektzeitplanung, den Bauablauf oder technische Verfahren befassen.

Etwaige Zeitplanänderungen, Überarbeitungen oder operative Anpassungen im Zusammenhang mit dem Absenkungsprogramm, einschließlich interner Entwürfe, Bewertungen und Entscheidungen deutscher Behörden oder Auftragnehmer, unabhängig davon, ob sie auf deutsch-dänische Abstimmungen zurückgehen.

2)

Ihrem Informationsbegehren können wir leider überwiegend nicht nachkommen. Wie bereits in den vorangegangenen Bescheiden vom 10.06.2025, 15.09.2025 und 10.10.2025 mitgeteilt übermitteln uns die Vorhabenträgerin nur Teilbauzeitenpläne, die jeweils einen Überblick über die anstehenden Bautätigkeiten der nächsten Monate geben. In der E-Mail, mit der wir Ihnen diesen Bescheid übermitteln, fügen wir Ihnen folgendes Dokument bei:

Bauzeitenplan Absenkarbeiten und Vorbereitung 24Okt2025.pdf

Im Übrigen liegen uns die von Ihnen gewünschten Informationen nicht vor bzw. sie existieren nicht. Wir verweisen insbesondere auf unsere Ausführungen in dem Bescheid vom 10.06.2025. Ergänzend weisen wir daraufhin, dass uns die Bauverträge nicht vorliegend. Demnach haben wir keine Kenntnis, ob und inwieweit die Bauverträge von der Planfeststellung abweichen.

Zu II.:

Die Kostenentscheidung richtet sich nach § 13 Absatz 1 Nummer 1 IZG-SH.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes
Schleswig-Holstein - Amt für Planfeststellung Verkehr,
Hopfenstraße 29, 24103 Kiel,

Widerspruch erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

geschwärzt